

## Artikel 2

(1) Gegenstand (Zweck) des Unternehmens der Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse ..... (WEAB ..... ) ist der volkseigene Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die die Vereinigung von den Erzeugern erfaßt und aufgekauft hat.

Die Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse ..... (WEAB ..... ) ist im Rahmen der Verordnung und der zu ihr erlassenen Durchführungsbestimmungen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des angeführten Zwecks notwendig oder nützlich sind, und sie ist berechtigt, Grundstücke, Gebäude zu mieten, zu pachten und volkseigene Betriebe für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu errichten.

Zu dem volkseigenen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gehört auch der Handel mit solchen Erzeugnissen, die aus dem Import stammen oder für den Export bestimmt sind. -

(2) Mit Zustimmung des Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Deutschen Demokratischen Republik kann die Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse ..... (WEAB ..... ) fremde Handelsbetriebe auf der Grundlage von Agentur- oder Kommissionsverträgen in ihre Tätigkeit einschalten.

## Artikel 3

(1) Aus dem im Artikel 2 angeführten Zwecke ergeben sich folgende Hauptaufgaben der Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse ..... (WEAB ..... ):

- a) im Rahmen der für die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der Erfassungs- und Aufkaufpläne von den Erzeugern landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erfassen und aufzukaufen;
- b) die erfaßten und aufgekauften Erzeugnisse, soweit dies erforderlich ist, zu lagern;
- c) den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse so durchzuführen, wie sich dies aus den Verteilungsplänen als notwendig erweist.

(2) In Ausführung dieser Aufgabe übt die Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse ..... (WEAB ..... ) die wirtschaftliche, verwaltungsmäßige, finanzielle und kulturelle Leitung der ihr eingegliederten volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VEAB) aus.

Insbesondere obliegt ihr dabei,

- a) das bestehende Netz der Erfassungsstellen der Betriebe so zu organisieren, daß die fristgerechte Annahme der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für alle Erzeuger gewährleistet ist und sie imstande sind, die Erzeuger erforderlichenfalls bei der mindestens termingerechten Ablieferung zu unterstützen;
- b) die bestehenden Lager- und Silo-Einrichtungen und Erfassungsstellen der volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VEAB) so auszubauen und ihre Tätigkeit so zu organisieren, daß ein Verderb der erfaßten und aufgekauften sowie eingelagerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse verhindert wird;
- c) die Versorgung der volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VEAB) mit technischem Bedarf und Verbrauchsmaterial zu gewährleisten;
- d) die Arbeit der volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VEAB) und die der Vereinigung selbst durch weitere Anwendung des Leistungslohnes auf der Grundlage technisch begründeter Arbeitsnormen und durch die Qualitätssteigerung im Rahmen des Kollektivvertrages ständig zu verbessern;
- e) die volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VEAB) bei der Aufstellung der Betriebspläne anzuleiten, sie zu bestätigen und deren Durchführung zu überwachen;
- f) bei der Erstellung und Durchführung der im Volkswirtschaftsplan für die Investitionen und den Staatshaushalt gegebenen Auflagen deren Einhaltung zu gewährleisten;
- g) eine ordnungsgemäße Berichterstattung zu organisieren.

(3) Zu folgenden geschäftlichen Maßnahmen der Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse ..... (WEAB ..... ) ist die